

Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Sitzung Nr. 02/2021 der Gemeindevertretung Grinau findet am

Dienstag, den 14.09.2021, 19:00 Uhr,
im Gemeindehaus in Grinau, Hauptstraße 38

statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge auf Änderung/ Ergänzung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung
4. Niederschriften der Sitzung Nr. 01/2021 vom 16.06.2021 über die Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
 - 6.1. Bau- und Wegeausschuss
 - 6.2. Finanzausschuss
7. Einwohnerfragestunde
8. Entlassung und Würdigung des bisherigen stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Grinau
9. Ernennung und Vereidigung des neuen stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Grinau
10. Beschaffung von Einsatzschutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr
hier: Beschlussfassung
11. Reinigung von öffentlichen Verkehrsflächen
hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Neufassung der Satzung der Gemeinde Grinau über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS)
hier: Beschlussfassung
13. Neufassung der Satzung der Gemeinde Grinau über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)
hier: Beschlussfassung
14. Sachstand Klärteichanlage
15. Beschaffung Störmelder für die Klärteichanlage
hier: Beschlussfassung
16. Annahme einer zweckgebundenen Spende für den gemeindlichen Spielplatz von der Raiffeisenbank Südstormarn Möllen eG
hier: Beschlussfassung
17. Gemeindeangelegenheiten
18. Anfragen und Bekanntgaben

Hinweis:

Aufgrund der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus der SARS-CoV-2 ist das allgemeine Abstandsgebot von 1,50 m auf der Sitzung einzuhalten (auch vor dem Eingang und nach der Sitzung). Der Bürgermeister behält sich daher vor, die Zahl der Besucherinnen und Besucher zu begrenzen. Weiter sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten.

Gemeinde Grinau
Der Bürgermeister
gez. Juhl

Grinau, den 02.09.2021